

# ZWANGSVOLLSTRECKUNG

Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind staatliche Maßnahmen, mit denen sogenannte Gläubiger:innen (zum Beispiel eine Bank, Firma oder Privatperson, die noch Geld von einer anderen Person oder Organisation bekommen) versuchen, die ihm:ihr zustehenden Forderung, also das Geld, gegenüber Schuldner:innen (Personen oder Organisationen, die etwas nicht bezahlen, was sie z.B. gekauft haben) durchzusetzen.

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung entscheiden die Rechtspfleger:innen in der Regel über die beantragte Pfändung (sozusagen das „Einfrieren“) von Arbeitslöhnen, Gehältern, Sparguthaben.